Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Büßleben



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Vereinsunterstützung

Drucksache	1578/23
Ortsteilrat Büßleben	Entscheidungsvorlage
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum Behandlung		Zuständigkeit	
Ortsteilrat Büßleben	05.07.2023	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zum Kauf von Stofftragetaschen und Turnbeutel für das 250 Jahr-Jubiläum) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

05.07.2023, gez. Kathrin Hörr			
Datum, Unterschrift	•		

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controll	ing X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen Nein	x Ja →	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	800,00	EUR		
	\downarrow					
	2023	2024	2025	2026		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
Ja x Nein						
Anlagenverzeichnis						
Sachverhalt						

Der Burschenverein 1890 e.V. Büßleben beantragt für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. zum Kauf von Stofftragetaschen und Turnbeutel für das 250 Jahr-Jubiläum) finanzielle Mittel.

DA 1.15 Ltv 1.53 Drucksache : **1578/23** Seite 2 von 2